

ABNAHMEPROTOKOLL

über durchgeführte Bauleistungen gemäß Werkvertrag vom _____
(Datum der Auftragsvergabe)

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

Bauvorhaben:

Architekt:

1. Art der Arbeiten: _____
2. Abnahmedatum: _____
3. Teilnehmer der Abnahme:
Vertreter des Auftragnehmers: _____
Vertreter des Auftraggebers: _____
Vertreter des Architekten: _____
4. Am heutigen Tag wurden folgende Leistungen gemäß Angebot
vom _____ abgenommen: _____

5. Die Ausführung der abgenommenen Leistung wurde begonnen am: _____
beendet am: _____
6. Bei der Abnahme wurde festgestellt:
6.1 Ausführungsfristen:
 Die Ausführungsfristen wurden eingehalten.
 Die Ausführungsfristen wurden um _____ Werktagen überschritten.

6.2 Leistungsausführungen:

Die Leistungen wurden mängelfrei ausgeführt.

Die Leistungen weisen folgende Mängel auf:

Abnahme wird wegen o.a. Mängel oder fehlender Fertigstellung verweigert.

Diese Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum _____ zu beseitigen.

Der Architekt/der Auftraggeber ist von der Fertigstellung der Restarbeiten und der Mängelbeseitigung sofort zu unterrichten. Erfolgt keine fristgerechte Mängelbeseitigung, ist der Architekt/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Mahnung oder Inverzugsetzung auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch eine andere Firma beseitigen zu lassen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt laut Werkvertrag 5 Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der Arbeiten und der nachgewiesenen Mängelbeseitigung am _____ und läuft bis zum _____

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Auftragnehmer bzw. Bevollmächtigter)

(Auftraggeber bzw. Bevollmächtigter)

(Architekt)

Verteiler:

1. Auftraggeber 2. Auftragnehmer 3. Architekt 4. Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18- 21, 31139 Hildesheim

Stand: 2018